



Markteintritt und Wachstum in Indien: MAKE IN INDIA

Indien, das Land der vielen Möglichkeiten: Als eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Erde bietet Indien zahlreiche Chancen für deutsche Investoren. Wir geben Ihnen einen Überblick über den Investitionsstandort, das Steuerwesen und die Möglichkeit der Geschäftsgründung in Indien.

Indiens schnell wachsende Wirtschaft

Indien ist mit 1,29 Milliarden Verbrauchern einer der größten Märkte weltweit. Es wird erwartet, dass Indien im Jahr 2030 auch einer der größten Produktionsstandorte der Welt ist. Die ausländischen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, "FDI") betragen zwischen April 2000 bis Juni 2020 693 Mrd. US-Dollar, wovon auf die letzten fünf Jahre (bis September 2019) mit 319 Mrd. US-Dollar fast die Hälfte entfallen. Die Höhe der ausländischen Direktinvestitionen steigt somit kontinuierlich an. Zudem ist in Indien mit 1.300 Neugründungen im Jahr 2019 weltweit das drittgrößte Startup-Ökosystem beheimatet. Als eine der am schnellsten wachsenden und zugleich stabilen Volkswirtschaften der Erde sind in Indien die Weichen auf nachhaltiges Wachstum in den kommenden Jahren gestellt.

Der Paradigmenwechsel in Politik und Wirtschaft

Die gewählte und von Premierminister Narendra Modi angeführte Regierung sorgt seit 2014 für eine stabile Zentralregierung. Pre-

mierminister Modi setzt sich aktiv für die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Nationen ein, auch mit Deutschland. Bei einem Besuch in Indien im November 2019 schlossen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesaußenminister Heiko Maas zahlreiche Vereinbarungen zur Kooperation in den Bereichen Forschung (insb. zu Künstlicher Intelligenz), Start-ups, Wissenschaft, Infrastruktur, Landwirtschaft, Umwelt und Hochtechnologie.



Darshan Shah, Kanu Doshi Group, Mumbai

In allen indischen Staaten wurden eine Reihe von wirtschaftlichen und strukturellen Reformen umgesetzt, darunter auch Reformen zur Erleichterung des wirtschaftlichen Lebens. So wurde kürzlich die Körperschaftssteuer für neue Produktionsbetriebe von 30 Prozent auf 15 Prozent und für andere Arten von Unternehmen auf 22 Prozent gesenkt. Zudem wurde in 2020 die Ausschüttungsbesteuerung abgeschafft, mit dem Ziel der Minimierung des effektiven Steuersatzes ausländischer Investoren. Deutschland ist Indiens größter und wichtigster Handelspartner in der Europäischen Union und der sechstgrößte Handelspartner weltweit mit einem Volumen von 20 Mrd. US-Dollar. Zudem ist Deutschland weltweit aktuell das Land mit dem siebtgrößten Volumen an ausländischen Direktinvestitionen.

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten“ informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie Länderrisiken und -chancen.

Ihre IHK-Ansprechpartner

Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1455
silke.helmholz@stuttgart.ihk.de
Matthias Fuehrich, Telefon 0711 2005-1455,
matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de

BMW-Managerfortbildungsprogramm Indien: Wirtschaftskooperation deutscher und indischer Manager

Noch bis 27. Januar 2021 nehmen 18 indische Manager virtuell am BMW-Managerfortbildungsprogramm teil, dessen Durchführungspartner die IHK Region Stuttgart ist. Die Unternehmen bringen Kooperationsprojekte für deutsche Unternehmen mit – rund um Import und Export von Waren für die Automobilindustrie, Gummi-, Kunststoff- und Metallerzeugnisse, Projekte aus der Textil-, Baubranche und vieles mehr. Über das Programm und weitere Kooperationsländer informieren wir Sie unter www.stuttgart.ihk.de, Nr. 4345710.

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Dr. Nahida Amado, Telefon 0711 2005-1920
nahida.amado@stuttgart.ihk.de

Geschäftsgründung in Indien

In der Mehrzahl der Branchen bedarf es mittlerweile in Indien keiner behördlichen Genehmigung für ausländische Direktinvestitionen mehr. Man spricht in diesen Fällen vom Verfahren der „Automatic route“. Im Gegensatz dazu kommt es zum genehmigungspflichtigen Verfahren, der „Government route“ nur in bestimmten, regulierten Branchen. Hierzu zählen etwa Verteidigung, Finanzwesen, Telekommunikation, Gesundheitswesen oder Luftfahrt. Für die kommenden Jahre werden zudem weiteren Lockerungen dieser FDI-Normen erwartet, um die Attraktivität Indiens als Investitionsstandort zu erhöhen. Indien bietet verschiedene Möglichkeiten der geschäftlichen Präsenz, aus denen der (ausländische) Investor je nach individuellen Zielen und Voraussetzungen frei wählen kann. Die unten stehende Tabelle veranschaulicht sie Ihnen.



Thilo Krohn, Auren International Advisory, Stuttgart

Überblick über das indische Steuerwesen

Sämtliche hier angeführten Arten geschäftlicher Repräsentanz sind in Indien zur steuerlichen Registrierung und Anlage einer Identifikationsnummer (Permanent Account Number, PAN) verpflichtet, die direkten Steuern reichen von 15 Prozent für Produzierende Unternehmen im Rahmen einer Limited Liability Company bis hin zu 40 Prozent bei Branch und Project Offices. Zu den indirekten

Steuern gehört die „Goods and Services Tax“ (GST), eine über das gesamte Land gültige, indirekte Steuer auf Waren und Dienstleistungen. Sie entsteht im Staat des jeweiligen Zielorts oder Ort des Verzehrs. Ebenso sind Anwendbarkeit und Höher der Steuer fallabhängig. Wie bei den direkten Steuern mittels PAN ist (von wenigen Ausnahmen abgesehen) die Registrierung für GST-Zwecke obligatorisch.

MAKE IN INDIA: Aktuelle Investitionsfördermaßnahmen

Die indische Regierung hat zahlreiche Investitionsfördermaßnahmen angekündigt, von der Förderung in Indien hergestellter Waren über Zuschüsse auf Investitionen für Fabriken, technische Anlagen und Maschinen, Technologie sowie in der Pharmazieherstellung. Darüber hinaus werden im Rahmen des föderalen Systems auch von den Regierungen der einzelnen Staaten zusätzliche Investitionsförderungen für ausländische Investoren für den Aufbau einer Präsenz in Indien gewährt. Ein zügiger Genehmigungsprozess von bis zu 30 Tagen, auch online, ist in den meisten Fällen gegeben. ■

Darshan Shah, Partner, Domestic & International Tax, Kanu Doshi Group, Mumbai, www.kdg.co.in
Thilo Krohn, Partner, Auren International Advisory Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, www.auren.de

Möglichkeiten der geschäftlichen Präsenz in Indien

Kriterium	Limited Liability Company (LLC)	Limited Liability Partnership (LLP)	Liaison Office (LO)	Branch Office (BO)	Project Office (PO)
Rechtlicher Status	Eigene rechtliche Einheit		Teil der ausländischen, investierenden Gesellschaft		
Steuerlicher Status	Zu versteuern als inländisches Steuersubjekt in Indien („Resident“)		Zu versteuern als ausländisches Rechtssubjekt („Foreign Company“)		
Behördliche Genehmigung	In der Regel keine Genehmigung erforderlich		Genehmigungspflichtig durch Behörde (Reserve Bank of India)		
Erlaubte Tätigkeiten	Grundsätzlich keine Beschränkungen		Keine Gewinnerzielung erlaubt	Eingeschränkte Tätigkeiten erlaubt	Nur spezifische Tätigkeiten
Zeitbedarf für Gründung	Ein bis zwei Wochen		Vier bis sechs Wochen		